



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Anfrage der AfD Fraktion

über Büro StVA

Datum
Cottbus, Juni 2018

Geschäftsbereich/Fachbereich
GII/FB 32

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in

Manfred Geißler

Zimmer
3.100

Mein Zeichen
32.

Telefon
0355 - 6122320

Fax
0355

E-Mail
manfred.geissler@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

**Anfrage vom 02.05.2018 der Fraktion AfD Cottbus zur
Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2018
Thema: Plakatierung im Ortsteil Kiekebusch**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Spring-Räumschüssel,

Sie haben Fragen zur Plakatierung und speziell zur Plakatierung im Ortsteil Kiekebusch gestellt.

**1.
Hat die Stadt Cottbus neue Richtlinien zu Plakatierungen erlassen?**

Nein, die Stadt Cottbus hat keine neuen Richtlinien zur Plakatierung erlassen. Die aktuelle Praxis zur Plakatierung ist in der Dienstleistungskonzession zwischen der Stadt Cottbus und der DSM Deutsche Städte Medien GmbH unter anderen zur Veranstaltungswerbung an Lichtmasten mit Wirkung zum 01.01.2011 geregelt worden.

**2.
Weshalb ist der Ortsteil Kiekebusch mit einem Plakatierungsverbot
belegt worden?**

Bei den damaligen Verhandlungen zur Erteilung der Dienstleistungskonzession sollten die sog. Kandelaberlampen im Bereich Altstadt geschützt werden. Auch der gesamte Bereich der Branitzer Parklandschaft sollte geschützt werden. Im Ortsteil Kiekebusch gab es zu dieser Zeit ebenfalls relativ neue Straßenlampen in der Hauptstraße und der Kiekebuscher Straße. Diese sollten auf Wunsch des damaligen Ortsbeirates ebenfalls nicht mit Werbung behangen werden. Solche Ausnahme regelt man besser für einen gesamten Ortsteil. Deshalb wurde dann auch für Kiekebusch das heute noch anzuwendende Verbot der Plakatierung festgelegt. Die vertragliche Regelung läuft noch bis zum 31.12.2020. Bisher gab es weder Beschwerden noch Nachfragen dazu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent